

Diese Zeitung erscheint  
jede Woche Sonnabends.

Preis monatlich durch  
die Post bezogen 40 Pf.  
Eingetragen in die  
Postleitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postleitzettel: 21 35815 Postamt Hannover.

Verlag von A. Brey.  
Druck von C. A. H. Meissel & So. beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Pröhl, Hannover.  
Redaktionsschluß: Freitag morgen 9 Uhr.

Anzeigensatz:  
50 Pf. für die 3. Säule.  
Postkarte.

Geschäftsanzeigen werden  
nicht aufgenommen.

### Falsche Schlussfolgerungen.

Eine alte Erfahrung lehrt, daß nach einem Kampfe die Geschlagenen geneigt sind, auseinanderzulaufen und dadurch ihren Kampfesverband aufzulösen. Wo die Siegenden zwangsläufig unter strenger Disziplin ihrem Kampfesverband wieder eingegliedert werden können, wird es unter Umständen gelingen, die erlittene Schlappe zu gegebener Zeit wieder gutzumachen, besonders dann, wenn die Position des Gegners sich einmal verschlechtert. Bei wirtschaftlichen Verbänden kann diese Regel als feststehend angesehen werden.

Bei einer auf freiwilliger Disziplin aufgebauten Kampfesorganisation (Gewerkschaften) wirken sich bei Niederlagen die desorganisatorischen Tendenzen stärker aus als bei Zwangsorganisationen.

Weshalb? Weil die von der Niederlage Betroffenen — bis auf einen kleinen Prozentsatz — sich weder über die Ursachen noch über die vollen Wirkungen der Niederlage selbst klar zu werden vermögen. Es genügt ihnen, wenn sie den Schuldigen — nach ihrer Meinung — endlich zu haben glauben und aus Verärgerung über die Niederlage sich an ihm rächen können. Und wer sollte denn anders schuld sein an der Niederlage als die Führer. Solche falsche Schlussfolgerungen sind eines gereisten, geistig gelunden Mannes unmöglich. So wie hier geschildert, lagen aber die Dinge in letzter Zeit und so liegen sie noch gegenwärtig bei dem Kampfe der Arbeiterschaft gegen die Verlängerung der Arbeitszeit, Verkürzung der Löhne usw. Weshalb erleiden wir denn diese Niederlagen? Weil wir uns in einer geschäftsschlauen Zeit befinden und dann hauptsächlich deshalb, weil unsere finanzielle Kampfkraft auf ein Minimum gesunken ist. Das könnte eigentlich jedes Mitglied wissen und begreifen. Ist es etwa die Schuld des Vorstandes, daß die Regierung Eino im Verein mit Havemann auch unsere Hauptkasse ausgeplündert hat? Leider gibt es auch einige Geschäftsführer, die den Vorstand als Sündenbock hinstellen und ihn für alle Übel verantwortlich machen, weil er aus der leeren Kasse kein Geld herausholen kann. Es ist also gar nicht so schwer zu begreifen, weshalb der Vorstand „nichts tut“. Selbst die wortgewaltigsten Führer können bei leeren Kassen keine Streiks einleiten.

Weil wir also finanziell abgebrannt waren, konnte und kann der Vorstand helfend nicht so eingreifen, wie er es möchte und wie die Mitglieder es wünschen. Das wußten die Unternehmer natürlich so gut wie wir und deshalb ihr Vorstoß unter faksimile Mithilfe des Reichsarbeitsministeriums unter Dr. Bräuer vom

Nur so wird es möglich sein, den Verband finanziell so zu kräftigen, daß er wieder voll kampffähig wird und den jehigen Vorstoß der Unternehmer zu geeigneter Zeit quittieren kann. Also keine falschen Schlussfolgerungen, sondern Klugheit und Wahrheit!

### Rus der Industrie

#### Chemische Industrie

##### Arbeitgeber der Gummi-Industrie für den Achtfundstag.

In der „Gummizitung“ vom 23. November 1923 wird zur Frage der Goldlöhne in der Gummibranche Stellung genommen. Der ungenannte Artikelbeschreiber lehnt die in Arbeitgeberkreisen übliche Ausschaltung ab, daß die deutsche Wirtschaft nur durch niedrige Löhne und verlängerte Arbeitszeit behoben werden kann. Er lehnt auch die Ansicht des Arbeitsministeriums ab, daß der Goldlohn nur zwei Drittel des Vorkriegslohnes befragen darf, weil die Reparationslasten vom gesamten Volk als auch von jedem Arbeiter mit getragen werden müssen. Er weist nach, daß in der Vorkriegszeit in der Gummibranche die Arbeitszeit schon weit unter zehn Stunden pro Tag lag und daß die Arbeitsleistung bei zehn Stunden längst über die Vorkriegsleistung hinausgegangen ist, was auch für andere Industriezweige gilt. Es wird betont, daß in den Schuhfabriken und in den Oberlederfabriken seit Wiedereinführung der Akkordarbeit eine Steigerung um 50 Prozent gegenüber der Leistung bei Lohnarbeit und eine Steigerung um 19 Prozent gegenüber der Friedensarbeit bei achtstündiger Arbeitszeit zu beachten ist. Bei der Rohsalzförderung entfielen 1913 auf 4697 861,93 unter Tage verbrauchte Schichten 24,71 Doppelzentner und 1922 im ersten Jahr auf 2201 273,06 Schichten 26,77 Doppelzentner. Diese letztere Leistungserhöhung wird jedoch nicht allein auf die Achtfundstagszeit, sondern auch auf technische Verbesserungen zurückgeführt.

Da die Weltmarktpreise einen Goldmarklohn von 150 gegenüber 100 der Vorkriegszeit ergeben, kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß bei gleicher oder, wie in der Gummibranche allgemein in Betracht zu ziehen ist, höherer Leistung wie in der Vorkriegszeit, der Arbeitgeber der Vorkriegslohn gezahlt werden muss.

In der „Gummizitung“ vom 7. Dezember 1923 erfolgt eine Antwort und teilweise Eingehen auf diesen Artikel wieder von einem Unbekannten. Darin werden die Ausführungen des ersten Artikelbeschreibers voll bestätigt und ergänzt. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß in der Gummibranche in der Vorkriegszeit die acht- und zehnstündige Arbeitszeit nebeneinander zu beobachten war und daß damals schon beweigt wurde, daß die durchgehende achtstündige Arbeitszeit bei schwerer körperlicher Arbeit wirtschaftlicher ein kann als die vor in zwei Teilen zu absolvierende 10stündige Arbeitszeit. Bei gut organisierter Akkordarbeit wurden nach der Revolution in acht Stunden durchaus gleiche, in manchen Fällen sogar höhere Leistungen erzielt, als bei der fast dem Kriege ähnlichen 9½- bis 10stündigen Arbeitszeit. Als besonders wichtig wird erwähnt, daß in Großbetrieben bei ganzen Arbeitsgruppen in achtstündiger Arbeitszeit Durchschnittsleistungen beobachtet wurden, welche die Hochleistungen einzelner Arbeiter in 9½- bis 10stündiger Arbeitszeit vor dem Kriege übertrafen haben.

Der Verfasser kommt dann zu der Ansicht, daß kein zwingender Grund vorliegt, den notwendigen Ausgleich zwischen Verringern des Goldlohnes und den Lebensnotwendigkeiten der Arbeiter in verlängerter Arbeitszeit zu suchen. Er stellt dann eine Reihe von Vergleichspraktiken auf, um den Nachweis zu erbringen, daß eine auf ausgetretene achtstündige Arbeitszeit für Arbeiter und Unternehmer gleich vorbehaltlos sein kann. Infolge des Platzmangels im Proletariat müssen wir uns verlegen, diese Vergleichspraktiken hier anzuführen oder des näheren zu besprechen. Es wird genügen, einen Hauptvorzug für die Beibehaltung der 10-Stundenwoche zu nennen, der besagt, daß für den inzwischen eröffneten Betrieb, der für die Gummibranche allerdings zunächstweise in Seiforbetrieben oder bei Hochzuckerfabrik Platz greifen wird, die Achtfundstagszeit allein eine restlose Ausnützung der vorhandenen Betriebsmittel gestelle.

Wenn jeder Betriebsleiter nach diesen Geschäftspraktiken die Frage der Arbeitszeitverlängerung nachprüft, führt ihn eigentlich die einzige Überlegung zu der Erkenntnis, daß nicht die Arbeitszeit, sondern die erzeugte Gütermenge den das wirtschaftliche Ergebnis bestimmenden Faktor bildet.

Der Verfasser des ersten Artikels äußert sich zu dieser Antwort, daß die Ausführungen seine Ansicht nur bestätigen und er außerdem nochmals, daß auch der zweite Verfasser der Arbeitszeitverlängerung, daß die Friedensleistung in der Gummibranche nicht achtstündig ist durch die Verordnung und durch die weitere aktive Mithilfe des Reichsarbeitsministeriums bestätigt.

Eine Unwahrheit ist die Behauptung, wie hätten Warenmangel. Unsere teilweise aktive Handelsbilanz und der Warenüberschuß im Inlande beweisen, daß man uns mit Verdacht getäuscht hat. Eine Unwahrheit ist der § 1 der Arbeitszeitverordnung, denn der Achtfundstag ist durch die Verordnung und durch die weitere aktive Mithilfe des Reichsarbeitsministeriums bestätigt.

Wenn nun unsere Mitglieder deshalb, weil sie einen Kampf verloren haben, den zu gewinnen nicht in der Macht des Verbandes lag, einfach aus der Organisation laufen, dann tun sie das Gegenteil von dem, was sie tun dürfen. Sie tun das, was dem Unternehmerium erwünscht ist. Logischerweise mußten die geschlagenen Mitglieder sich sagen, daß sie innerhalb ihrer Organisation den Zeitpunkt abwarten müssen, zu dem die Situation für sie günstiger ist, also bis zu einer Konjunktur und nachdem die Kassen wieder aufgefüllt worden sind. Allerdings wird die Furcht aus der Organisation gefördert durch das fortwährende Predigen von der Schuld des Vorstandes, des ADGB, von den Vertretern usw. So kann natürlich eine Organisation nicht zusammengehalten werden, so muß vielmehr unbedingt ihr Zersfall bis zu einem gewissen Grade eintreten.

Soll es also möglich sein, bei günstiger Konjunktur zurückzuerobern, was die Unternehmer der Arbeiterschaft unter Zusicherung ihrer gegenwärtigen Noslage entrisen haben, dann dürfen wir uns nicht versprechen lassen. Notwendig ist:

Treue zur Organisation, Mithilfe beim Ausbau der Organisation (Agitation).

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Nikolaistr. 7, 2 Et. — Fernsprech-Amtshaus Nord 3002.

Kapitalisten in die Tat umgesetzt worden. Es ist aber bedeutsam, daß in einer Unternehmerzeitung mit rücksichtloser Offenheit diese Tatsache in der heutigen Zeit festgestellt wird.

Der Verfasser erklärt dann weiter, daß das deutsche Volk durch einen vierjährigen verlorenen Krieg und den heute noch andauernden Wirtschaftskrieg total entvoren und durch die schweren Ernährungsverhältnisse in seiner Gesundheit und seinen physischen Kräften so schwer geschädigt ist, daß es eher mehr Ruhe als Arbeit braucht, um seine Kräfte wieder zu sammeln. Das Dekretieren einer längeren Arbeitszeit vom grünen Tisch aus bringt der deutschen Wirtschaft mehr Schaden als Vorteil.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern und der gesamten Arbeiterschaft, bei ihrem Widerstand gegen die Verlängerung der Arbeitszeit sich auf die Angaben zu beziehen, und sagen ergänzend hinzu, daß uns von maßgebenden Personen der chemischen Großindustrie in ihren eigenen Betrieben wiederholt gesagt wurde, daß die Arbeitsleistung in achtstündiger Arbeitszeit gegenüber der Vorkriegszeit mindestens die gleiche sei. Die Unternehmer der chemischen Industrie werden es sich zu überlegen haben, ob sie trotz dieser feststellbaren Tatsachen an ihrer Fortbering auf Verlängerung der Arbeitszeit feststellen und damit Arbeitskonflikte heraufbeschwören wollen, die der Produktion nicht förderlich sind, oder ob sie in Erkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse in der chemischen Industrie sich von den sozialstaatlichen Bestrebungen der Schwerindustrie freimachen wollen.

#### Eine Konferenz

der Funktionäre der chemischen Industrie der Provinz Brandenburg beschloßt sich am 30. Dezember 1923 in Berlin mit der Lohnfrage für die Sektion Ia.

Aus der Berichtsstellung ging hervor, daß eine Erneuerung des Lohnarifes seit dem 4. Dezember 1923 nicht möglich war, weil eine Revision der Lohnfrage an dem ablehnenden Standpunkt der Arbeitgeber scheiterte. Auch die sozialen Schiedsinstanzen konnten eine Verständigung nicht herbeiführen, so daß gegenwärtig ein farbloser Zustand in der Lohnfrage besteht. Verschieden, direkt und betriebsmäßig die Löhne festzulegen, würden durch die Stellungnahme des Arbeitgeberverbandes zur Unmöglichkeit, weil er seinen Mitgliedern empfohlen hat, den jeweiligen Lohn in gleicher Höhe weiterzuzahlen.

Betriebsvertretungen verschiedener Firmen in Berlin riefen die gesetzlichen Schlichtungsinstanzen an. Auf Grund der bestehenden Verordnungen ging der Schlichtungsausschuss über den Antrag der Betriebsräte hinweg und entschied in der Lohnfrage für die gesamte Sektion Ia. Der Spitzenhof in Fachgruppe II Ostschlesien A wurde für 21jährige Hof- und Betriebsarbeiter auf 60 Pf. pro Stunde festgesetzt, und erfolgt die Festlegung der Löhne für die Betriebsklassen und Fachgruppen in der sonst üblichen Weise. Betriebsende Entscheidung wurde gegen den Widerstand des Vertreters des Arbeitgeberverbandes getroffen, und hatte dieselbe die Sitzung vor der Entscheidung verlassen.

Für die Arbeiterschaft der chemischen Industrie liegt somit eine Entscheidung über die Lohnfrage vor. Zu einer Zahlung dieser Löhne dürfte aber vorerst nicht zu denken sein.

Die Vertreterkonferenz nahm weiter die Sitzung 3 im Rahmen des Arbeitgeberverbandes der chemischen Industrie für einen Reichsrahmenvertrag. Der Wille der anwesenden Vertreter kam zum Ausdruck in folgender Resolution:

Die Arbeitervertreter lehnen es mit aller Entschiedenheit ab, der Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit oder der Einzelgruppen vorgefeierter 8-Stundenwoche zugestimmen. Bei der Gewinnheitsgefährdung der Arbeiter der chemischen Industrie halten die Vertragsunterländer die mögliche Arbeitszeit von 8 Stunden als die Maximalgrenze.

Die Besonstzung des Uters ist nicht in Einklang zu bringen mit dem von den Unternehmern wiederholt betonten sozialen Gefühl der Arbeitgeber der chemischen Industrie. Die Arbeitnehmer lehnen aus denselben Gründen wie zur Verlängerung der Arbeitszeit, die Umlaufverkürzung ab.

Die Vertreterkonferenz betrachtet den eingereichten Entwurf in seiner Gesamtheit als den Vertrag des Unternehmens, die Arbeiterschaft der chemischen Industrie in das alte Heiligtum der Vorkriegszeit zurückzurufen. Dafür sprechen namentlich die Beamtungen, die für die Unternehmerorganisation volle Handlungsfreiheit verlangen, während den Arbeitnehmern gegenüber die Gleichberechtigung streitig gemacht wird. Vor der Verhandlungskommission, die den Reichsrahmenvertrag mit den Arbeitgebern datiert soll, erwartet die Vertreterveranstaltung, daß sie den geplanten Verbleichungen unter keinen Umständen zustimmt. Die Vertreterveranstaltung steht nicht auf dem Standpunkt, der Reichsvertrag außer allen Umständen aufrecht zu erhalten.

Da der Arbeiterschaft entschießt die Verhandlung, daß sie sich sefer als je um ihre zuständige Organisation schätzt. Abhängig wird die Gestaltung und Stärke der Organisation der Arbeiterschaft sein.

#### Papier-Industrie

##### Die Tarifreite der Papierfabrikanten.

Die Papierfabrikanten glauben Unterholz zu haben und nun der Arbeiterschaft die Lohn- und Arbeitsbedingungen nach der Vorkriegszeitmanier einzuführen zu können. Dieselbe Hersteller, die während der ganzen Jahre nach dem Kriege bei dem getätigten Vorantritt über das Tarifblatt ihrer Arbeitnehmerkomitee und sofort den ganzen Tarifblatt-Körper der vertragsschließenden Verbände in Bewegung setzte, scheint sich nicht mehr, die Tarifpraktise als einen gewöhnlichen Felsen Papier zu betrachten. Hier einige Beispiele der Tarifreite der Arbeitgeber:

Für die Woche vom 18. bis 24. September vorigen Jahres war im Südsächsischen Papiererzeugungs-Zirkus ein Papierarbeiter-Spitzenlohn von 19 160 000 Papiermark vereinbart. Da der Vereinbarung bei und der Direktor Jost von der Gedruckten Papierfabrik teilgenommen. Dieselbe ist Vorstandsmitglied des Arbeitgeberverbandes und gilt in seinem Kreise als einer der größten Sajofmänner. Diese Tarifreite hinderte den Präsidenten der Firma, einen Herrn Peter, nicht am 26. September 1923 durch Anschlag bestimmt zu machen, daß die vereinbarten Löhne nicht gezahlt werden können und daß die Firma nur in der Lage sei, den Spaltenarbeiter auf 12 000 000 Papiermark pro Stunde zu bemessen. Tarif heißt es dann weiter:

Derjenigen Arbeitern, die zu diesen Lönen nicht weiterarbeiten wollen, wird zum Sonnabend, dem 29. September, gekündigt werden. Wenn sich genügend Arbeiter finden, die den oben genannten Lönen weiterarbeiten wollen, wird mit diesen Arbeitern der Betrieb, soweit möglich, fortgesetzt. Bei

